

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 18. November 1930.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 128,000 veranschlagten Kosten der Korrektur der Simme in der Laubeck und beim Garstattviadukt, in den Gemeinden Zweisimmen und Boltigen, 40 %, im Maximum Fr. 51,200.

2. Dem Kanton St. Gallen:

a. an die zu Fr. 93,000 veranschlagten Kosten der Korrektur des Dorfbaches, in der Gemeinde Gossau, 2. Teilstrecke, 30 %, im Maximum Fr. 27,900;

b. an die zu Fr. 56,000 veranschlagten Kosten der Erstellung des Waldweges Strickwald-Südhang, in der Gemeinde Mogelsberg, 35 %, im Maximum Fr. 19,600.

3. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 85,000 veranschlagten Kosten der Wiederherstellungs- und Ergänzungsbauten an der Murgkorrektur zwischen Münchwilen und Sirnach, 40 %, im Maximum Fr. 34,000.

Als Delegierter an die am 16. Dezember 1930 in Rom beginnende Vorkonferenz für die Vorbereitung der Geschäfte der II. internationalen Getreidekonferenz wird bezeichnet: Herr Minister G. Wagnière, in Rom.

Als Vorstand der eidgenössischen agrikulturchemischen Anstalt Liebefeld-Bern wird gewählt: Herr Dr. Ernst Truninger, bisher Adjunkt und provisorischer Leiter dieser Anstalt.

Dem Gesuche des Herrn alt Nationalrat Dr. C. Spahn, in Schaffhausen, um Entlassung aus der schweizerischen Wasserwirtschaftskommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

(Vom 20. November 1930.)

Cemal Hüsnü Bey hat am 14. November 1930 dem Bundesrate, nebst dem Abberufungsschreiben seines Vorgängers, Mehmed Munir Bey, sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächt-

tiger Minister der türkischen Republik bei der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Herr Euthymios Canellopoulos hat am 14. November 1930 dem Bundesrate sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der griechischen Republik bei der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

(Vom 21. November 1930.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die zu Fr. 35,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in den „Eggwiesen“ bei Stegen und Gündlikon in den Gemeinden Bertschikon und Gachnang, Bezirke Winterthur und Frauenfeld, Kantone Zürich und Thurgau, 25 0/0, im Maximum Fr. 8750.
 2. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 7200 veranschlagten Kosten der Durchführung von Reutungen und Räumungen, sowie Anlage einer Wasserzuleitung auf der Alp Lumpegna in der Gemeinde Disentis, Bezirk Vorderrhein, 30 0/0, im Maximum Fr. 2160.
 3. Dem Kanton Schwyz an die zu Fr. 110,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güterstrasse „Alpthal-Brunni-Gspaa“, Gemeinde Alpthal, 25 0/0, im Maximum Fr. 27,500.
-

Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich wird ermächtigt, in Verbindung mit der Lebensversicherung auch Zusatzversicherung gegen Unfalltod zu gewähren.

Dem Gesuche des Herrn Bolliger, Zentralverwalter des allgemeinen Konsumvereins beider Basel in Basel, um Entlassung als Delegierter der Schweiz zur Generalkonferenz des internationalen Kälteinstituts, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Als Vertreter der Schweiz an den am 24., 25. und 26. November 1930 in Paris stattfindenden internationalen Kältekongress wird bezeichnet Herr Charles Colombi, Professor an der Universität Lausanne.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1930
Date	
Data	
Seite	716-717
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 203

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.